

A N T R A G

Interfraktionell

Fraktion DIE LINKE., Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. xxxx
Dresden-Altstadt I, Seidnitzer Straße
hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat/ Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt nach § 2 Abs. I BauGB, für das Gebiet der Seidnitzer Straße in der Pirnaischen Vorstadt einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. xxxx, Dresden-Altstadt I , Seidnitzer Straße
2. Der Stadtrat/Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlage 1 und 2.

Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Planungserfordernis und planungsrechtliche Situation

Für das in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage näher bezeichnete Gebiet soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden, um in diesem Bereich die nachbarschaftsverträgliche, grünordnerisch sensible bauliche Nachverdichtung der denkmalgeschützten Wohnanlage zu sichern und wesentliche Veränderungen der baulichen Anlage in einem denkmalgerechten und städtebaulich verträglichem Gesamtrahmen einzubinden. Die Bebauungsplanung soll die Grundlage einer geordneten städtebaulichen Entwicklung dienen.

Die Festsetzungen innerhalb der Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen im Sinne des § 8 Abs. 2 BauGB aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans in den Grenzen des Plangebiets entwickelt werden.

Umweltprüfung

Die Behörden werden bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung im Rahmen der frühzeitigen (vorgezogenen) Beteiligung konsultiert. Ein vollständiger Umweltbericht wird erstellt.

Örtliche Situation

Das Wohnquartier liegt in der Pirnaischen Vorstadt, einem östlichen Stadtteil im Ortsamt Altstadt.

Im Februar 1945 wurde die Pirnaische Vorstadt bei den Luftangriffen vollständig zerstört. Ab 1951 begann der Wiederaufbau des Stadtteils, überwiegend als Wohngebiet unter Beibehaltung der historischen Straßenführung. Die für ihre Zeit anspruchsvollen Wohnblocks entlang der Grunaer Straße waren der Neubeginn des Wiederaufbaus in Dresden. Im nördlichen Bereich der Pirnaischen Vorstadt wurden in den 1960er Jahren dann in mehreren Etappen einfachere Wohnblocks in offener Zeilenbebauung errichtet.

Die Wohnbauten nördlich der Grunaer Straße bilden ein unter Denkmalschutz stehendes Ensemble, welches in seiner städtebaulichen und architektonischen Ausprägung ein Zeugnis der Wiederaufbauphase darstellt.

Das Quartier wird gerahmt von einer geschlossenen 5geschossigen Wohnbebauung entlang der Straßen Zirkusstraße, Grunaer Straße und Mathildenstraße. Nördlich der Seidnitzer Straße wird das Quartier im Inneren durch 2 Wohnzeilen gegliedert.

Das Gebiet ist geprägt durch eine geringe bauliche Dichte und großzügige, begrünte Innenhöfe.

Im näheren Umfeld des Plangebietes liegt westlich das Quartier mit der Fortführung der 5geschossigen Wohnbebauung entlang der Grunaer Straße, dem Hochhaus am Pirnaischen Platz (Pirnaisches Tor), 8geschossigen Plattenbauten entlang der St.-Petersburger-Straße und dem Marie-Curie-Gymnasium.

Nördlich direkt angrenzend schließt sich der gewerbliche Komplex des Sächsischen Serumwerkes (Fa. KlaxoSmithKline) an, welcher sich bis zur Pillnitzer Straße erstreckt.

Östlich in Richtung Güntzstraße schließen sich ein weiteres Wohnquartier, sowie mehrere Bildungseinrichtungen an.

Die Südseite der Grunaer Straße wird durch die Bürogebäude des ehemaligen Robotronareals, eine Reihung von 5 Hochhäusern sowie den Komplex des Dorint-Hotels gebildet.

Die Größe des Planbereichs beträgt ca. 3,6 ha

Ziele des Bebauungsplanes

Unter Berücksichtigung des § 1 Abs. 5 und Abs. 6 BauGB werden mit der Aufstellung des Bebauungsplanes folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Plangebietes
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebaulich verträgliche Nachverdichtung der denkmalgeschützten Wohnanlage im Plangebiet unter Beachtung nachbarschaftlicher, grünordnerischer, denkmalpflegerischer und städtebaulicher Belange
- Sicherung einer dem Standort angemessenen Freiraumgestaltung mit hoher Wohnqualität
- Einbindung von baulichen Veränderungen am Bestand in einen denkmalgerechten und städtebaulich verträglichen Gesamtrahmen
- Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse
- Umsetzung der Belange des Umweltschutzes

Gender Mainstreaming

Mit Beschluss des Stadtrates vom 25. September 2003 erging der politische Auftrag an die Stadtverwaltung die Strategie Gender Mainstreaming einzuführen. Am 5. April 2006 erfolgte die konstituierende Sitzung der AG Gender. Ziel ist, zukünftig im Vorfeld aller Entscheidungen in Politik und Verwaltung die individuellen Unterschiede und Lebenssituationen der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zu berücksichtigen und bei Planungen, Vorhaben anzuwenden und nachhaltig zu verankern.

Im vorliegenden Projekt sollen möglichst gleichwertige Lebensbedingungen für Frauen und Männer geschaffen und wie folgt auf individuelle Unterschiede und Lebenssituationen Rücksicht genommen werden:

- * Das Vorhaben liegt in der Nähe von Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs. Hierdurch wird es Menschen erleichtert sich ohne Auto fortzubewegen.
- * Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen in der Nähe von Wohnungen oder Arbeitsplätzen dienen der Sicherung der Nahversorgung.
- * Grünanlagen in der Nähe der Wohnungen sind unmittelbar und schnell erreichbar.

Weitere detaillierte Aussagen mit besonderer Genderrelevanz können auf der Ebene der Bauleitplanung nicht getroffen werden. Spezifische bauliche Maßnahmen sind im Rahmen der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu beachten und zu realisieren. Besonders zu beachten ist dabei auch § 50 SächsBO (Barrierefreies Bauen).

André Schollbach
Fraktion DIE LINKE.

Christiane Filius-Jehne
Thomas Löser
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Geltungsbereich

Anlage 2: Grenze des räumlichen Geltungsbereiches